

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 15.11.2022 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Wolfgang Jarasch

Schriftführer war: Frau Beyer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Klaus	Gerstmayr	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Wörle	Martin	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022
2. Kommunalverfassungsrecht
Bestellung eines Vertreters/in der Unabhängigen Frauenliste Biberbach (UFB) in den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss mit Regelung der Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss auf Grund der Amtsniederlegung von Frau Johanna Quis
 - a) Bestellung eines Mitglieds in den Haupt- Kultur- und Sozialausschuss auf Vorschlag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach (UFB)
 - b) Regelung der Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
 - c) Regelung der Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss
3. Information gemeindlicher Beauftragter
- Seniorenbeauftragte/r
4. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 30 „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“
- Beschluss der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
5. Abwasserbeseitigung
Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Marktes Biberbach
- Information und Beschlussfassung
6. Bauleitplanungen anderer Gemeinden
 - a) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Laugna
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung
 - b) Bebauungsplan Gemeinde Laugna, „Gewerbegebiet West“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung
 - c) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Laugna, Bereich Hinterbuch
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschlussfassung
7. Wasserversorgung Biberbach
- Information durch 1. Bürgermeister zum Notverbundkonzept

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Kommunalverfassungsrecht

Bestellung eines Vertreters/in der Unabhängigen Frauenliste Biberbach (UFB) in den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss mit Regelung der Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss auf Grund der Amtsniederlegung von Frau Johanna Quis.

GR`in Neidlinger und Ebert haben mitgeteilt, dass in Rücksprache die folgenden Ämter von Frau Ebert so besetzt werden, wie bisher durch die ehemalige GR`in Quis ausgeführt.

- a) Bestellung eines Mitglieds in den Haupt- Kultur- und Sozialausschuss auf Vorschlag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach (UFB) -> Laura-Theresa Ebert
- b) Regelung der Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss -> Laura-Theresa Ebert
- c) Regelung der Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss -> Laura-Theresa Ebert

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung für die Bestellung eines Vertreters/in der Unabhängigen Frauenliste Biberbach (UFB) in den Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss mit Regelung der Stellvertretung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss auf Grund der Amtsniederlegung von Frau Johanna Quis, zu. Somit wird GR`in Ebert Mitglied in dem Haupt- Kultur- und Sozialausschuss werden und die Stellvertretung für GR`in Neidlinger im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Information gemeindlicher Beauftragter

- Seniorenbeauftragte/r

Frau Johanna Quis teilte dem 1. Bgm. Jarasch mit, dass sie das Amt der Seniorenbeauftragten weiterhin ausüben möchte, sofern es ihr gesundheitlich möglich ist. Dies wurde vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 30 „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“

- Beschluss der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

1. Bgm. Jarasch informierte über den weiteren Ablauf um die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“ voranzutreiben. Bisher besteht noch kein Vorkaufsrecht, daher verlas er den Satzungsentwurf für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB um dieses ausüben zu können.

Nach Veröffentlichung dieser Satzung muss ein Planungsbüro gesucht/beauftragt werden. Wenn dies feststeht, soll durch den 1. Bgm. ein Termin (1. Halbjahr 2023) in Thierhaupten (Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V.) für einen Thementag vereinbart werden um ein Entwicklungskonzept zu kreieren.

Beschluss

Der Markt Biberbach beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“ wie vorgetragen und als Anlage der Niederschrift beigefügt als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Abwasserbeseitigung

Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Marktes Biberbach

- Information und Beschlussfassung

1. Bürgermeister Jarasch informierte über die bisherigen Ausnahmegenehmigungen zur Befreiung der Anschlusspflicht an die öffentliche Entwässerungsanlage von vereinzelt Grundstücken, da diese aus technischen Gründen oder einem unverhältnismäßig hohen Aufwand nicht angeschlossen sind. Im Rahmen der Entwässerungssatzung vom 11.10.2022 ist dies geregelt. Das Landratsamt Augsburg/Wasserrecht überprüft und aktualisiert derzeit das Abwasserbeseitigungskonzept und fordert die Gemeinden dazu auf, dies beschlussmäßig zu behandeln.

Beschluss

Die Heretsrieder Straße 2, das Wochenendgebiet Affaltern mit den Straßen Kohlstatt, Lützelburger Straße und Straubengasse, Dennhof 1, Dennhofmühle 2, Salmannshofen 1, Siedlerhof 1, Waldstraße 50, Fuggerstraße 20 a, Sonnenstraße 19 a und 26, Furtmühle 1, Jahnstraße 38, Markter Straße 4 und 4 a, Mühlenstraße 1 und 2, Schmutterstraße 4 sind nicht an der öffentlichen Entwässerungsanlage angeschlossen. Gemäß der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Biberbach (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 11.10.2022 werden die oben aufgeführten Grundstücke nach § 4 Abs. 3 Satz 2 Anschluss- und Benutzungsrecht nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen, da eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Bauleitplanungen anderer Gemeinden

a) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Laugna

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschlussfassung

Die Gemeinde Laugna hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Hierin soll im östlichen Bereich bisher landwirtschaftlich dargestellte Flächen für die gewerbliche Nutzung dargestellt (B-Plan „Gewerbegebiet West“) werden. Der Markt Biberbach hat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.11.2022 die Möglichkeit Einwände gegen diese Änderung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laugna gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Bebauungsplan Gemeinde Laugna, „Gewerbegebiet West“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschlussfassung

Die Gemeinde Laugna hat mit einem Vorentwurf die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ beschlossen. Der Markt Biberbach hat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.11.2022 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Das Gebiet befindet sich in Laugna, Richtung Westen. Die Gemeinde Laugna beabsichtigt eine gewerbliche Bebauung des Plangebietes zu schaffen, um eine Verbesserung der Erwerbsstruktur zu erlangen und um ortsansässigen Betrieben Flächen bereit stellen zu können. Der Markt Biberbach ist von der Planung nicht direkt betroffen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Laugna gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Laugna, Bereich Hinterbuch

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

- Beschlussfassung

Die Gemeinde Laugna hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Hierin soll der Gebietscharakter im Ortsteil Hinterbuch angepasst werden. Aktuell ist der betreffende Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und soll als Dorfgebiet festgesetzt werden, es wird als Splittersiedlung bewertet. Der Markt Biberbach hat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.11.2022 die Möglichkeit Einwände gegen diese Änderung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laugna gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Wasserversorgung Biberbach

- Information durch 1. Bürgermeister zum Notverbundkonzept

1. Bgm. Jarasch informierte über die bisherigen Termine und Gespräche der Gemeinden Meitingen, Langweid, Nordendorf und Biberbach bzgl. eines Notverbundkonzeptes für das Trinkwasser. Nordendorf kommt hierfür aus technischen Gründen nicht in Frage. Markt und Langenreichen könnten sich im Notfall gegenseitig unterstützen und Biberbach könnte über eine Trasse entlang Herbertshofen – Zollsiedlung – Langweid mitversorgt werden und ebenfalls entsprechend mitversorgen.

Die bisherigen Untersuchungen, durchgeführt vom Ingenieurbüro Kienlein, Buch am Erlbach, wurden dem Gremium im Rahmen einer Präsentation veranschaulicht.

Der Gemeinderat befürwortet diese Maßnahme weiter voranzutreiben und an einem Notverbund teilzunehmen.